

Informationen zur Datenverarbeitung

(Stand: 07.03.2023)

Die nachfolgenden Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten werden Ihnen gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DS-GVO) zur Verfügung gestellt.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer persönlichen Daten ist erforderlich bei der Bearbeitung waffenrechtlicher Anträge und waffenrechtlicher Vorgänge.

2. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Stadt Regensburg
Postfach 110643
93019 Regensburg
Email: stadt_regensburg@regensburg.de
Telefon: (0941) 507-0

Innerorganisatorisch für die Datenverarbeitung verantwortlich:

Organisationseinheit	Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr
Telefon:	0941 507-93200
Fax:	0941 507-2329
E-Mail:	ordnungsamt@regensburg.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Regensburg,
Postfach 110643,
93019 Regensburg

Telefon:	0941 507-2114
Fax:	0941 507-4119
E-Mail:	datenschutz@regensburg.de

4. Datenverarbeitung

- Die Datenerhebung erfolgt i. d. R. beim Betroffenen. Die Art der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten ergibt sich aus:
- den Anträgen zur Erteilung und Verlängerung von Erlaubnissen zum Erwerb und Besitz von Waffen und Munition
 - den Anträgen zur Erteilung und Verlängerung von Erlaubnissen zum Führen von Waffen
 - den Anträgen zum Umgang mit Waffen

5. Zwecke und Grundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit dem Waffengesetz (WaffG), der Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung (AWaffV) und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz (WaffVwV) erhoben. Die relevantesten Vorgänge (nicht abschließend) hierbei sind die Ausstellung von Waffenbesitzkarten sowie bei diesen die Vornahme von Ein- und Austrägen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen, die Ausstellung von Waffenscheinen, auch Kleinen Waffenscheinen zum Führen von Schusswaffen jeweils nach § 10 WaffG und der Europäische Feuerwaffenpass nach § 32 WaffG. Eine Datenerhebung und Datenübermittlung ist auch unabdingbar erforderlich bei Prüfung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung nach den §§ 5 und 6 WaffG. Auch bei Erteilung eines Waffenbesitzverbotes nach § 41 WaffG werden Ihre Daten erhoben und weitergeleitet.

6. Automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet

- keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.
 eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt, Art. 22 DS-GVO.

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Die personenbezogenen Daten werden erforderlichenfalls folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern zugänglich gemacht:

- innerhalb des Verantwortlichen:
- Waffenbehörde
 - betroffene Ämter innerhalb der Stadtverwaltung (z. B. Einwohneramt, Ausländeramt)
 - Bereich IT-Infrastruktur und Service: Im Falle der Behebung einer Systemstörung ist der Zugriff auf personenbezogenen Daten nicht auszuschließen.
- Auftragsverarbeiter:
- sorgfältig ausgewählter IT-Dienstleister, der nur im Rahmen der strengen Auflagen einer Datenverarbeitung im Auftrag für die Stadt Regensburg tätig wird
- Dritte (außerhalb des Verantwortlichen):
- Personenbezogenen Daten können im Zuge der Zuverlässigkeitsprüfung nach § 5 WaffG und der Überprüfung der persönlichen Eignung nach § 6 WaffG an für die im

Erteilungs- und Beurteilungsprozess relevanten Behörden weitergeleitet werden. Darunter fallen u. a. das Nationale Waffenregister (NWR), das Bundeszentralregister (BZR), die Meldebehörde (EMA), das Zentrale Staatsanwaltliche Verfahrensregister (ZStV), die zuständigen Polizeidienststellen sowie zuständige Amts- bzw. Fachärzte und -psychologen.

- Darüber hinaus werden Ihre personenbezogenen Daten um über Ihren Antrag entscheiden zu können, den Leistungsmissbrauch öffentlicher Mittel zu verhindern, Sicherheitsbedenken zu prüfen, falls dies erforderlich und gesetzlich erlaubt ist, weitergegeben an:
 - Polizei
 - Nationales Waffenregister
 - Waffenbehörden
 - Nachlassgericht
 - Gutachter
 - Bundeszentralregister
 - Staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister
 - Schießsportverbände
 - Schießsportliche Vereine

Falls es erforderlich und gesetzlich zulässig ist, werden Ihre Daten auch an die zuständigen Behörden Ihres Heimatstaats weitergegeben.

Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

- Es ist grundsätzlich nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln; außer wenn das erlaubt und zum Vollzug der Erstellung einer Ausfuhrgenehmigung für Waffen nach § 31 WaffG zwingend erforderlich ist. Diese Datenübermittlung ist zulässig nach Artikel 49 Absatz 1 d der DSGVO.

8. Dauer der Speicherung

Gemäß § 44a WaffG gelten für waffenrechtliche Vorgänge Mindestaufbewahrungsfristen. Ihre Daten werden nach der Erhebung in der antragsbearbeitenden Stelle bei dieser für folgende Dauer gespeichert:

- Waffenherstellungsbücher: mindestens 30 Jahre
- bei Erlöschen der waffenrechtlichen Erlaubnis: 20 Jahre
- bei Aufhebung des Waffenbesitzverbotes: 20 Jahre
- bei Tod: 20 Jahre nach dem Sterbetag
- im Falle der Versagung einer waffenrechtlichen Erlaubnis wegen Unzuverlässigkeit oder fehlender Eignung: mindestens 5 Jahre
- i.d.R. so lange, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung und zur Erfüllung der Dokumentationsanforderungen nötig

9. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO);
- Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 DS-GVO);

- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 DS-GVO zutrifft.
- Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Art. 17 Abs. 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DS-GVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Art. 18 Abs. 1 lit. b, c und d DS-GVO)

Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 31 DS-GVO).

10. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden. Die Beschwerde ist zu richten an:

Bayerischer Landesbeauftragten für den Datenschutz
Wagmüllerstraße 18
80538 München

Internet: www.datenschutz-bayern.de

Telefon:	(089) 2 1 26 72 - 0
Fax:	(089) 21 26 72 - 50
E-Mail:	poststelle@datenschutz-bayern.de

11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind nach den waffenrechtlichen Bestimmungen dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag/Anliegen nicht bearbeitet werden.